



25. Gemeindeversammlung

Vom Mittwoch, 14. Juni 2017, 21.00 bis 21.15 Uhr im Singsaal Oberstufenschulhaus Ebnet

Vorsitz:	Jürg Frutiger, Gemeindepräsident
Protokoll:	Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Eduard Seeh, Eckehard Wirth
Anwesende:	62
- Stimmberechtigte	59
- Gäste	3

Gemeindepräsident Jürg Frutiger hält fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgte und die Akten auflagen. Stimmberechtigt sind mündige Schweizerbürger, die in Elsau Wohnsitz haben. Das Stimmrecht wird auf Anfrage niemandem aberkannt. Es wird keine weitere Änderung der Traktandenliste gewünscht.

TRAKTANDEN

1. Jahresrechnung 2016
2. Strassensanierungen Schnasberg, Objektkredit CHF 171'000
3. Sanierung Wasserleitung Schnasbergstrasse, Objektkredit CHF 105'000
4. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

10.06 Jahresrechnungen, Inventare

160. Jahresrechnung 2016

Aus den Weisungen:

Kommentar zum steuerrelevanten Bereich

Laufende Rechnung:

Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 416'000 ab. Dieses Ergebnis ist um CHF 1'293'000 besser ausgefallen als budgetiert. Das Eigenkapital beträgt CHF 6'246'000 und das Nettovermögen, welches für die finanzielle Situation einer Gemeinde eine aussagekräftigere Grösse darstellt als das Eigenkapital, beträgt CHF 1'236'000 bzw. ca. CHF 350 pro Einwohner.

Dieser sehr gute Abschluss der Jahresrechnung 2016 kam hauptsächlich durch drei grosse Mehreinnahmen gegenüber dem Budget zustande:

1. Die Ordentlichen Steuereinnahmen waren um CHF 307'000 bzw. 7.6% höher als erwartet.

2. Die Einnahmen aus Grundstücksgewinnsteuern fielen ebenfalls viel höher aus als budgetiert, nämlich um CHF 832'000. Budgetiert waren CHF 600'000.

3. Ein Buchgewinn verbesserte das Rechnungsergebnis um weitere CHF 182'000.

Bei einem Nettoaufwand von CHF 6.03 Mio. beträgt die Abweichung lediglich 0.2 %. Dennoch liegen verschiedene Abweichungen zum Voranschlag vor, die sich jedoch gegenseitig wieder ausgleichen.

Nettoinvestitionen:

Die Investitionsrechnung schloss mit wesentlich tieferen Ausgaben als budgetiert ab. Im Voranschlag waren CHF 600'000 für Investitionen vorgesehen. Staats- und Bundesbeiträge für die Verlegung des Tubentalbachs verbesserten diese Rechnung um CHF 231'000. Der Abschluss weist Nettoinvestitionen von CHF 326'000 aus.

Kommentar zu den eigenwirtschaftlichen Betrieben:

Wasserversorgung: Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 248'000 ab. Investitionen von CHF 514'000 brauchten das Nettovermögen auf. Die Wasserversorgung weist momentan eine Nettoschuld von CHF 97'000 aus.

Abwasserbeseitigung: Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 61'000 ab. Das Nettovermögen beträgt CHF 829'000.

Abfallbeseitigung: Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 75'000 ab. Dadurch sinkt das Nettovermögen auf CHF 150'000.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2016 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

33.03 Einzelne Strassen und Wege

161. Schnasbergstrasse, Sanierung, Objektkredit

Aus den Weisungen:

Drei Strassenabschnitte zwischen Ober- und Unterschnasberg sollen gemäss Investitionsplanung im Jahr 2017 saniert werden. Weiter sollen die ganze Hinterweidstrasse sowie die steile Zufahrt zum Hof Summerhalden in diese Sanierung einbezogen werden. Der Strassenzustandsbericht der Firma Stradatec aus dem 2012 empfiehlt eine Sanierung dieser Strassen in den Jahren 2012-2016. Im Bericht der Stradatec sind nur die Kosten aufgeführt für die Instandstellung des Strassenbelages. Die Kosten für die neu zu erstellende Entwässerung wurden nicht berechnet.

Kostenzusammenstellung:

Schnasbergstrasse Nr. 54.4	Kosten in CHF:
Belagsarbeiten	37'666.80

Sickerleitung	8'000.00
Vermessung	2'500.00
Bauleitung	3'381.31
Rundung	451.89
Total:	52'000.00

Summerhalden Nr. 57.1	Kosten in CHF:
Belagsarbeiten	24'056.55
Sickerleitung	21'000.00
Vermessung	2'000.00
Bauleitung	3'303.37
Rundung	-359.92
Total:	50'000.00

Hinterweid Nr. 84.2/3	Kosten in CHF:
Belagsarbeiten	49'237.40
Sickerleitung	13'000.00
Vermessung	2'500.00
Bauleitung	4'544.57
Rundung	-281.97
Total:	69'000.00

Zusammenzug:

Bauprojekt:	Kosten in CHF:
Schnasbergstrasse	52'000.00
Summerhalden	50'000.00
Hinterweid	69'000.00
Total	171'000.00

Anträge

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung von drei Abschnitten der Schnasbergstrasse zwischen Unter- und Oberschnasberg sowie der Hinterweidstrasse und der Zufahrtsstrasse zum Hof Summerhalden einen Kredit von CHF 171'000 zu bewilligen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und für die Sanierung von drei Abschnitten der Schnasbergstrasse zwischen Unter- und Oberschnasberg sowie der Hinterweidstrasse und der Zufahrtsstrasse zum Hof Summerhalden einen Objektkredit von CHF 171'000 zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Für die Sanierung der Schnasbergstrasse in den drei Strassenabschnitten zwischen Ober- und Unterschnasberg wird mit einer Gegenstimme ein Objektkredit von CHF 171'000 bewilligt.

39.04 Wasserversorgung, Anlagen

39.04.1 Hydranten- und Transportnetz

162. Sanierung Wasserleitung Schnasbergstrasse, Objektkredit

Aus den Weisungen:

Die Werkkommission beschloss an der Sitzung vom 31. Januar 2017, der Gemeindeversammlung für die Sanierung der Schnasbergstrasse zwischen Ober- und Unterschnasberg einen Objektkredit von CHF 182'000 zu beantragen. Basis für die diesen Kreditantrag bildete der von der TBB Ingenieure AG berechnete Kostenvoranschlag.

Inzwischen wurden die Sanierungsarbeiten ausgeschrieben. Die offerierten Preise liegen bei CHF 105'000 und damit deutlich unter dem ursprünglichen Kostenvoranschlag. Deshalb soll ein geänderter Kreditantrag an die Gemeindeversammlung gestellt werden.

Kostenzusammenstellung:

Arbeitsgattung:	Kosten in CHF:
Installationsarbeiten	41'000
Bauarbeiten	40'000
Projekt / Bauleitung / Nebenarbeiten	24'000
Total:	105'000

Anträge

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Wasserleitung zwischen Ober- und Unterschnasberg einen Kredit von CHF 105'000 zu bewilligen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und für die Sanierung der Wasserleitung zwischen Ober- und Unterschnasberg einen Objektkredit von CHF 105'000 zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Beratung

Jürg Bischofberger möchte wissen, wann die zu ersetzende Wasserleitung im Schnasberg erstellt wurde. Es gilt zu verhindern, dass Leitungen ersetzt werden, die noch zehn oder mehr Jahre halten würden.

Werkvorstand, Michael Leutenegger, erklärt, dass diese Wasserleitung aus Grauguss besteht und im Jahr 1960 nicht sauber verlegt wurde. Künftig wird in den Weisungen das Baujahr der Wasserleitungen wieder angegeben.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Für die Sanierung der Wasserleitung zwischen Ober- und Unterschnasberg wird ohne Gegenstimme ein Objektkredit von CHF 105'000 bewilligt.

16.04.1 Initiativen, Anfragen

163. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

Es ist eine Anfrage nach § 51 eingegangen. Diese konnte nicht beantwortet werden, da sie keine Angelegenheit von allgemeinem Interesse betraf, sondern vom Fragesteller in eigener Sache gestellt wurde. Dies wurde dem Fragesteller vor der Versammlung schriftlich mitgeteilt und er war mit dieser Antwort zufrieden. Aus diesem Grund wird der Versammlung auch nicht mitgeteilt, wer der Anfrager war.

Auf entsprechende Anfrage von Jürg Frutiger wird kein Einwand gegen die Versammlungsführung und die Beschlussfassung erhoben.

Der Gemeindepräsident macht die Stimmzähler darauf aufmerksam, dass das Protokoll am Mittwoch, 21. Juni 2017, auf der Gemeindeverwaltung zu unterschreiben ist, und ab dem Donnerstag, 22. Juni 2017 zur Einsicht aufliegt. Er weist nochmals die von den Vorrednern erwähnten Rekursfristen hin, die für einen Stimmrechtsrekurs 5 Tage, für einen Rekurs nach § 151 Gemeindegesetz gegen die gefassten Beschlüsse und einen Protokollberichtigungsrekurs jeweils 30 Tage betragen.

Zum Schluss informiert der Gemeindepräsident noch über den sehr erfreulichen Rücklauf bei unserer Bevölkerungsumfrage, an der sich mehr als 1000 Personen beteiligt haben. Die 1. Augustfeier wird in diesem Jahr in kleinerem Rahmen in der Badi Niderwis stattfinden. Am 21. September 2017 findet in der Mehrzweckhalle Ebnet die ausserordentliche Gemeindeversammlung zur neuen Bau- und Zonenordnung statt. Jürg Frutiger ruft die Anwesenden auf, sich an dieser sehr wichtigen Versammlung, an der über nichts weniger als die Zukunft unserer Gemeinde abgestimmt wird, unbedingt zu beteiligen.

Für das Protokoll:

Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung

am 15. Juni 2017

Jürg Frutiger, Gemeindepräsident

am 22. Juni 2017

Eduard Seeh, Stimmzähler

am 22. Juni 2017

Eckehard Wirth, Stimmzähler